

**Große Kreisstadt Löbau  
Haupt- und Ordnungsamt  
Ordnungswesen  
Altmarkt 1  
02708 Löbau**

**Antrag/Anzeige für eine  
Genehmigung zum Abbrennen  
eines Feuerwerkes  
(pyrotechnische Gegenstände)**

Für eine Veranstaltung, zu der ich ein Feuerwerk abbrennen möchte, beantrage ich hiermit die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23 Abs. 2 gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV. Ferner beantrage ich die zum Erwerb des vorgesehenen Kleinf Feuerwerkes (Feuerwerkskörper Klasse II) notwendige Ausnahme vom § 22 Abs. 1 gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.

**Antragsteller / verantwortliche Person:**

Name	Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
Vorname	PLZ und Ort	Telefon

**vorhandene Bescheide:**

Erlaubnisbescheid gemäß §§ 7, 27 SprengG

Ja      Nummer:       Datum:       Behörde:   
 Nein

Befähigungsschein gemäß § 20 SprengG

Ja      Nummer:       Datum:       Behörde:   
 Nein

**Anlass:**

**Abbrennort:**

Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	besondere Lage
-----------------------	-------------	----------------

### Datum und Zeitangabe:

Datum - Beginn

Datum - Ende

Uhrzeit - Beginn

Uhrzeit - Ende

### Umgebung:

Ist bekannt, ob sich besonders brandempfindliche Gebäude und Anlagen im Umfeld befinden?

Nein

Ja

Bezeichnung:

Anschrift:

Bezeichnung:

Anschrift:

Bezeichnung:

Anschrift:

Bezeichnung:

Anschrift:

### Weitere Beantragungen:

Gleichzeitig beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II  Ja  Nein

Der Unterzeichner versichert unterschriftlich, dass eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht, die Stadt Löbau von allen Ersatzansprüchen - auch Dritter - befreit wird, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.

Hinweis: Der Antrag ist grundsätzlich gemäß § 23 Abs. 2 der 1. SprengV **zwei Wochen vorher** zu stellen. Inhaber von oben genannten Erlaubnis- oder Befähigungsscheinen müssen das Feuerwerk nur anzeigen (§ 23 Abs. 1 und 2 der 1. SprengV).

**Gemäß SprengVwV müssen Feuerwerke um 22.00 Uhr, während der Sommerzeit um 22.30 Uhr und in den Monaten Mai, Juni und Juli um 23.00 Uhr beendet sein.**

Datum

Unterschrift Antragsteller